

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser  
und GenossInnen  
betreffend SchülerInnentransport bei Nachmittagsbetreuung

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1554 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 – GütbefG, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverK, das Kraftfahrliniengesetz – KflG und das Führerscheingesetz – FSG geändert wird (1572 d.B.)

Nach dem Familienlastenausgleichsgesetz besteht ein Anspruch auf Teilnahme der SchülerInnenfreifahrt, wenn das Kind eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule besucht. Davon betroffen sind alle Fahrten von der Wohnung zur Schule. Alle Kinder, deren Nachmittagsbetreuung nicht direkt in der Stammschule stattfindet, sondern beispielsweise in einem Hort, kommen nicht in den Genuss der SchülerInnenfreifahrt. Besonders betroffen sind Kinder in ländlichen Regionen, die zumeist auf eigene Schulbusse angewiesen sind.

Einzelne Bundesländer, wie z.B. der Tiroler Landtag, haben bereits diesbezügliche Anträge zur Sicherung der SchülerInnenfreifahrten bei der Nachmittagsbetreuung durch den Bund gestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschliessungsantrag:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen, damit die SchülerInnenfreifahrt zum und vom Ort der Nachmittagsbetreuung bzw. ganztägiger Schulformen im Gelegenheitsverkehr sichergestellt wird.“

